



KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **NEUSIEDL II** wurde am 23.01.2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

vom 28. Februar 2025 bis zum 14. März 2025

während der Amtsstunden im Amtshaus Hernstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Franz Zigeuner, Urhausweg 1, 2561 Neusiedl, in der Zeit

vom 28. Februar 2025 bis zum 14. März 2025

einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt in der Zeit

vom 17. März 2025 bis 17. September 2025

im Amtshaus Hernstein während der Amtsstunden bzw. auf Antrag mittels Banküberweisung. **Bagatellbeträge (Beträge bis € 15,00) müssen persönlich abgeholt werden**, bei Überweisungen werden die Überweisungsspesen von der Jagdpacht abgezogen.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden für den Wegebau verwendet, Anteile, die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls für den Wegebau zurückgelegt.

Angeschlagen am: 28.02.2025

Abzunehmen am: 18.09.2025

Abgenommen am:



Die Bürgermeisterin

Michaela Schneidhofer

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Kottlingbrunn, 2542 Kottlingbrunn
2. Marktgemeinde Pottenstein, 2563 Pottenstein
3. Stadtgemeinde Bad Vöslau, 2540 Bad Vöslau